

Poltringen (Kr. Tübingen)

Ehemaliges Schloß
Westfront

Aufn.
Staatl. Amt f. Denkmalpflege
Tübingen



*Das Schloß in Poltringen (Krs. Tübingen)
und das „Weiße Häusle“ in Hechingen*

SÜDWÜRTTEMBERG-
HOHENZOLLERN

Von Oscar Heck, Tübingen

DROHENDE
VERLUSTE

Der südwürtt.-hohenzoll. Denkmalpflege droht der Verlust zweier Baudenkmale. Wenn an dieser Stelle im Zusammenhang von den beiden Bauwerken gesprochen wird, so nur deshalb, weil ihr baulicher Zustand zum Teil in hohem Maße schadhaft ist und ernsthaft überlegen ließ, ob es sinnvoll oder überhaupt möglich ist, diese in ihrem künstlerischen und historischen Wert sehr verschiedenen Bauten für die Nachwelt zu erhalten.

dreigeschossigen Bau, dessen vier Ecken im Dachgeschoß als Spitztürmchen ausgebaut sind. Über dem Westportal ist eine Renaissancebekrönung mit dem Wolkensteinschen und Ebersteinschen Wappen erhalten. Je ein Erker in der Mittelachse

1. Das ehemalige Schloß der Freiherren von Ulm in Poltringen gehört zu den bedeutsamen Baudenkmalen des Kreises Tübingen. Es entstand im Jahre 1613 als Wasserburg und wird Heinrich Schickhard zugeschrieben. Die vierflügelige Anlage mit kleinem, annähernd quadratischem Innenhof zeigt einen



Poltringen (Kr. Tübingen). Ehemaliges Schloß

oben Hauptportal
darüber die Wappen Wolkenstein und Eberstein

links Teil der Nordseite

Aufnahmen Staatl. Amt f. Denkmalpflege Tübingen





der Westfront und an der NW-Ecke sowie ein Balkon des 19. Jahrhunderts an der Ostfront markieren das in seiner sonstigen Architektur schlichte, aber gut durchgebildete Gebäude. In Verbindung mit den dazugehörigen Ökonomiegebäuden bildet das Schloß einen gewichtigen Komplex, der im Ammertal und darüber hinaus als ein Werk des geschätzten Renaissancebaumeisters bekanntgeworden ist.

Seit etwa sechs Jahrzehnten befindet sich das Bauwerk im Eigentum der Gemeinde Poltringen und wird seitdem zur Unterbringung der Schule und von Wohnungen benutzt. Aus einem für die Instandsetzung der benachbarten Stefanskirche aufgestellten Gutachten des Geologischen Landesamtes geht eindeutig hervor, daß der Baugrund im Ammertal sehr ungünstig ist. Diesem Umstand ist es wohl in erster Linie zuzuschreiben, daß das Schloß eine Reihe von gefährlichen senkrechten Setzrissen aufweist, die vom Fundament bis zum Dachgesims sichtbar sind. Zahlreiche Natursteinteile der Fenster und Portale sind gerissen, das Bruchsteinmauerwerk der Wände von aufsteigender Feuchtigkeit weitgehend verseucht; der Verputz zeigt entsprechende Schäden. Beängstigend ist der Zustand der Wände und Decken in den Innenräumen, der Dachkonstruktion und der Dachdeckung. Eine weitere Benutzung des Schlosses im jetzigen Zustand läßt sich jedenfalls schwer verantworten. Von den unhygienischen Verhältnissen, unter denen vor allem die Schulkinder zu leiden haben, sei hier geschwiegen. Der ungunstigen Schulverhältnisse leid, will die politische Gemeinde nunmehr ein neues, bescheidenes Schulgebäude errichten; sie ist aber nicht in der Lage, das Schloß mit hohen Mitteln instand zu setzen und umzubauen. Die zuständigen Stellen haben daraufhin versucht, einen anderen Bauträger für die auf 400 000 DM bezifferten Instandsetzungskosten zu finden. Da aber eine derartig hohe Bau-summe in keinem Verhältnis zum eigentlichen Gebäude- und Ertragswert steht, hat sich bisher keiner der Interessenten bereit erklärt, das Schloß zu übernehmen und zu erhalten. Dabei sprach anscheinend mit, daß Poltringen etwas abseits liegt und daß die nächste Umgebung des Schlosses das Gebäude nur in beschränkter Weise verwenden läßt. Damit ist ein bedenklicher Grenzfall der Denkmalpflege erreicht. Einhellig wird die Auffassung vertreten, daß man das künstlerisch wertvolle Baudenkmal unbedingt vor dem Abbruch bewahren sollte. Die erforderlichen Geldmittel sind jedoch nicht aufzubringen; wollte das Staatliche Amt für Denkmalpflege als praktisch am meisten interessierte Stelle das Schloß wiederherstellen, dann müßten die gesamten Mittel, die zur Instandsetzung der Baudenkmale in Südwürttemberg-Hohenzollern für ein ganzes Jahr zur Verfügung stehen, für dieses eine Baudenkmal verwendet werden. Eine derartige Ausgabenkonzentrierung auf Kosten zahlreicher anderer Bauwerke kann man jedoch beim besten Willen nicht verantwor-

ten. Sie würde in weiten Kreisen mit Recht kritisiert werden. Da sich bisher keine andere Finanzierungsmöglichkeit zeigte, das Gebäude in seinem jetzigen Zustand aber eine Gefahrenquelle darstellt, werden z. Z. die Räumung und der Abbruch des Schlosses erwogen.

2. Das „Weiße Häusle“ im Fürstengarten zu Hechingen wurde um 1830 in edlen Formen des Klassizismus erbaut. Mit seiner dorischen Giebelfront steht es dicht an der Zollerstraße, ein lebendiges Zeugnis dafür, wie gut man es noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts verstand, aus einer bescheidenen Idee etwas nicht nur Liebenswertes, sondern zugleich architektonisch Gehaltvolles zu schaffen. Das kleine einstöckige Bauwerk besitzt nur einen einzigen Raum von 6,5 × 8 m Größe; er diente als Billardzimmer und ist, wie es aus der Erbauungszeit nicht anders erwartet werden kann, schlicht, aber mit Geschmack ausgestattet gewesen. Aus dem Fürstengarten ist das reizvolle Gebäude nicht wegzudenken. Leider wird das „Weiße Häusle“, wie das Gebäude wegen eines ursprünglich hellen Verputzes im Volksmund heißt, seit Jahren nicht mehr benutzt. Ein solches Brachliegen bekommt auf die Dauer keinem Bauwerk gut. Dafür ist das Billardhäuschen ein allzu treffliches Beispiel: es zeigt nämlich ringsum beträchtliche Bauschäden, die so offenkundig gemacht sind, daß sie von keinem Beschauer übersehen werden können. Wie man hört, beabsichtigt der Eigentümer im Hinblick auf die hohen Kosten, die eine Instandsetzung des Bauwerks verlangen würde, das architektonisch wichtige Baudenkmal nicht wiederherzustellen, sondern kurzerhand abzubrechen. Also auch in diesem Falle soll ein Baudenkmal wegen baulicher Schäden geopfert werden. Aber liegen die Verhältnisse beim „Weißen Häusle“ nicht doch etwas anders? Wohl sind auch hier zahlreiche Instandsetzungsarbeiten infolge der jahrelangen Verwahrlosung notwendig; die Mängel sind jedoch durchaus reparabel, und zwar unter Aufwendung einer Summe, die tragbar erscheint. Das Staatliche Amt für Denkmalpflege hat sich schon im Jahre 1956 bereit erklärt, einen namhaften Zuschuß zur Instandsetzung des Baudenkmals zur Verfügung zu stellen. Daraus leitet es mehr als lediglich den Wunsch her: das „Weiße Häusle“ der Stadt Hechingen nicht nur zu erhalten, sondern ihm zugleich einen dem Bauwerk gemäßen Verwendungszweck zu geben, aus dem eine selbstverständliche Pflege des Häuschens erwächst. Wohl ist das für die Zeit des Klassizismus so typisch kleine Gebäude unter „drohenden Verlusten“ genannt. Aber zu einem wirklichen Verlust des Kunstwerkes darf es nicht kommen; dafür möchten wir seinen der Kunstpflege aufgeschlossenen Eigentümer als Bürgen nennen.

Sollte das Schloß in Poltringen schließlich erliegen, weil es nicht möglich ist, die erforderlichen Gelder aufzubringen, so dürfte die Erhaltung des „Weißen Häusle“ in Hechingen aus finanziellen Gründen keinesfalls scheitern.



Hechingen. „Weißes Häusle“. Südseite